

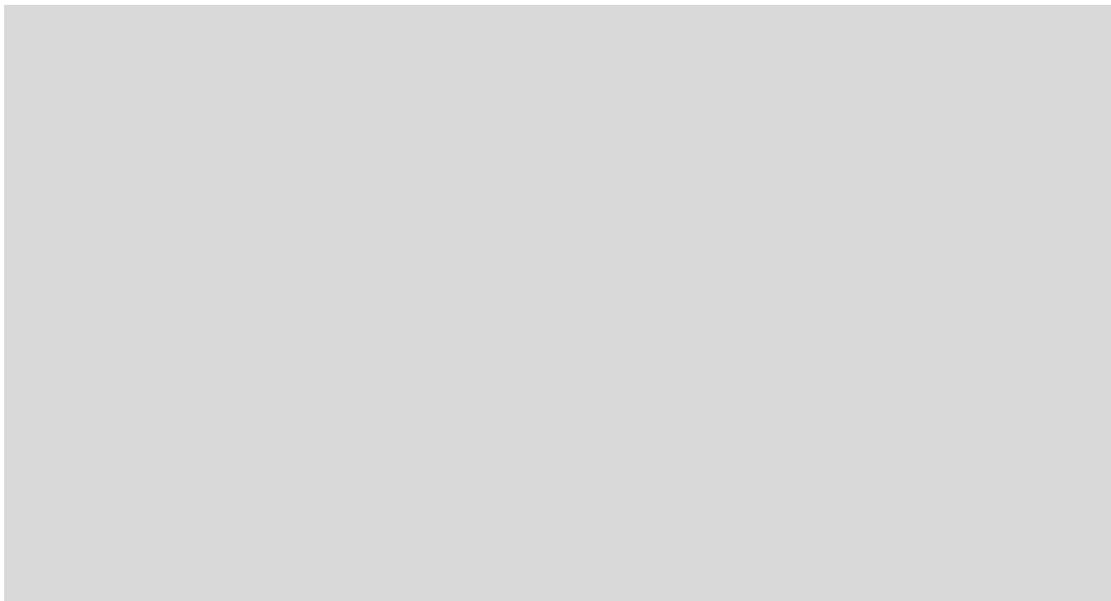


FACHBRIEF NR. 13

ETHIK

THEMENSCHWERPUNKT:

Kooperation zwischen Ethik
und Religions- oder Weltanschauungsunterricht



1

Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich wird er ins Netz gestellt unter:

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe_bln

Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:
Fernando da Ponte fernando.daponte@senbjf.berlin.de

Ihr Ansprechpartner in der Abt. I des LISUM: Silvio Wende silvio.wende@lisum.berlinbrandenburg.de

¹ Bildquelle: https://stock.adobe.com/de/images/business-people-hands-top-view-teamwork-concept/111027716?prev_url=detail Datei Nr. 111027716 (zuletzt besucht am 22.05.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit und den Austausch mit Ihnen in meiner Tätigkeit als Fachaufsicht für Philosophie und Ethik.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Panthel für seine Arbeit und sein Engagement bis Sommer 2021 herzlichst bedanken.

Seit dem 1. August 2023 sind die neuen Ausführungsvorschriften über den Religions- oder Weltanschauungsunterricht in Kraft getreten (Fassung vom 25.11.2022, veröffentlicht im Amtsblatt vom 10.03.2023, geändert durch VV vom 12.07.2023). Dieser Fachbrief konkretisiert die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Kooperation im Ethikunterricht (AV Nr. 2, Abs. 4) und stellt pädagogische Konzepte und Beispiele einer möglichen Zusammenarbeit vor.

Sollten Sie grundsätzliche Fragen zur Kooperation haben, wenden Sie sich bitte an apl. Prof. Dr. Becker in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (ulrike.becker@senbjf.berlin.de). Bei schulorganisatorischen Konflikten ist die regionale Schulaufsicht zuständig. Die Fachaufsicht Ethik/Philosophie können Sie gerne beratend hinzuziehen.

Bei Fragen zur grundsätzlichen Beziehung zwischen dem Land Berlin und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wenden Sie sich bitte an den Beauftragten für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (<https://www.berlin.de/sen/kulteu/religion-und-weltanschauung/wir-ueber-uns/artikel.21606.php>).

Sollten bei Ihnen an der Schule Konzepte/SchiCs für die Kooperation zwischen Ethik und Trägern von Religions- oder Weltanschauungsunterricht vorliegen und/oder konzipiert werden, dann können Sie diese der Fachaufsicht zukommen lassen. Im Zuge von Regionalkonferenzen und über den Lernraum können diese mit Ihrem Einverständnis zugänglich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fernando da Ponte

Kooperation zwischen Ethik und Religions- oder Weltanschauungsunterricht

Was ist unter „Kooperation“ zu verstehen?

Im Schulgesetz für das Land Berlin (Fassung vom 25.11.2022) ist eine Kooperation zwischen Ethik- und Religions- oder Weltanschauungsunterricht vorgesehen.

Gemäß § 12 Absatz 6 des Schulgesetzes für das Land Berlin sollen im Ethikunterricht von den Schulen einzelne Themenbereiche in Kooperation mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts gestaltet werden. Der Ethikunterricht wird weltanschaulich und religiös neutral unterrichtet (§ 12, Abs. 6 Satz 6).

(6) Das Fach Ethik ist in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach für alle Schülerinnen und Schüler.

Ziel des Ethikunterrichts ist es, die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Herkunft zu fördern, sich gemeinsam mit grundlegenden kulturellen und ethischen Problemen des individuellen Lebens, des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten konstruktiv auseinander zu setzen.

Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben gewinnen und soziale Kompetenz, interkulturelle Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit erwerben.

Zu diesem Zweck werden Kenntnisse der Philosophie sowie weltanschaulicher und religiöser Ethik sowie über verschiedene Kulturen, Lebensweisen, die großen Weltreligionen und zu Fragen der Lebensgestaltung vermittelt.

Das Fach Ethik orientiert sich an den allgemeinen ethischen Grundsätzen, wie sie im Grundgesetz, in der Verfassung von Berlin und im Bildungs- und Erziehungsauftrag der §§ 1 und 3 niedergelegt sind.

Es wird weltanschaulich und religiös neutral unterrichtet.

Im Ethikunterricht sollen von den Schulen einzelne Themenbereiche in Kooperation mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts gestaltet werden.

Die Entscheidung, in welcher Form Kooperationen durchgeführt werden, obliegt der einzelnen Schule.

Die Schule hat die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in geeigneter Weise über Ziel, Inhalt und Form des Ethikunterrichts zu informieren.

<https://www.gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SchulGBErahmen/part/X>



Der Rahmenlehrplan 1-10 Berlin Brandenburg Fachteil C Ethik (RLP Fachteil Ethik) bietet unterschiedliche Themen an, in denen eine inhaltliche Kooperation zwischen dem Fach Ethik und dem Religions- oder Weltanschauungsunterricht bzw. zwischen den Lehrkräften dieser Fächer möglich ist.

Die AV Religions- oder Weltanschauungsunterricht (Fassung vom 12.06.2023, veröffentlicht im Amtsblatt vom 10.03.2023, geändert durch VV vom 12.07.2023) präzisiert die Kooperation zwischen dem Fach Ethik und dem Religions- oder Weltanschauungsunterricht:

2 - Allgemeines

(4) Nach § 12 Absatz 6 des Schulgesetzes sollen von den Schulen im Ethikunterricht einzelne Themenbereiche in Kooperation mit Trägern des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts gestaltet werden. Die Themenbereiche müssen sich auf den Rahmenlehrplan für das Fach Ethik beziehen.

AV Religions- oder Weltanschauungsunterricht (Fassung vom 22.11.2022, veröffentlicht im Amtsblatt vom 10.03.2023, geändert durch VV vom 12.07.2023), gültig ab 01.08.2023.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>



Für die Herausbildung und Entwicklung u.a. einer interkulturellen Kompetenz ist die Auseinandersetzung mit anderen Religionen bzw. Weltanschauungen ein wichtiger Bestandteil. In diesem Kontext ist eine Kooperation zwischen dem Fach Ethik und Religions- oder Weltanschauungsunterricht von wesentlicher Bedeutung.

Wie soll die Kooperation organisatorisch gestaltet werden?

Die Entscheidung über die Form der Kooperation liegt in der Verantwortung der Schule. Kooperationen werden nicht im Detail verordnet.

Die Schulen entscheiden hierbei ebenfalls mit welcher/n Religionsgemeinschaft(en) eine Kooperation gebildet wird. Dies bedeutet auch, dass Religionsgemeinschaften keinen Anspruch auf eine Kooperation haben. Allerdings besteht im Grundsatz ein Anspruch auf Gleichbehandlung. Bei grundsätzlichen Fragen hierzu berät im Referat IID zu Grundsatzangelegenheiten der allgemein bildenden Schulen (Fachgruppenleitung II D 1, Frau Prof. Dr. Becker, ulrike.becker@senbjf.berlin.de).

Für eine fachliche Beratung und Begleitung im Prozess, z.B. in der Konzeption eines schulinternen Curriculums kann die Schulberatung in den Regionalkonferenzen und/oder die Fachaufsicht beratend zur Seite stehen.

Findet eine Kooperation statt, so sind die Erziehungsberechtigten darüber rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren (SchulG § 12 Abs. 6 Satz 9).

Ein Hinweis zur geplanten Kooperation sollte während des Anmeldezeitraums, bei Schulwechsel und sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr an einer in der Schule sichtbaren Stelle aushängen. Weiterhin können Informationen auf Elternversammlungen gegeben werden. Die Lehrkraft kann im Unterricht eine Mitteilung an die Lerngruppe und Erziehungsberechtigte im Sinne der Transparenz der Unterrichtsphasen und Themen im Ethikunterricht im Schuljahr weitergeben.

Was muss im Ethikunterricht während einer Kooperation beachtet werden?

Mit „Kooperation“ ist im Schulgesetz sowohl eine inhaltliche Abstimmung zwischen Ethik- und Religions- oder Weltanschauungs-Lehrkräften als auch die gemeinsame Gestaltung von Phasen des Ethik- und Religions- oder Weltanschauungsunterrichts gemeint. Darüber hinaus kann – wie in anderen Fächern auch – zum Beispiel eine sog. authentische oder originale Vertretung verschiedener Religionen oder Weltanschauungen in den Ethikunterricht eingeladen werden.

Bei der gemeinsamen Gestaltung von Unterrichtsphasen muss beachtet werden, dass

- ein dauerhafter Einsatz der Religionslehrkräfte bzw. der Lehrkräfte für Lebenskunde im Ethikunterricht oder eine Zusammenlegung der Fächer unzulässig ist,
- der Unterricht immer in Doppelsteckung durchgeführt wird, d.h. die Lehrkraft des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts keinen eigenverantwortlichen Unterricht in Ethik erteilt,
- die Bewertung der Leistung der Schülerinnen und Schüler während der Phasen der Kooperation Aufgabe und Pflicht der Ethiklehrkräfte bleibt (auch für den Zeitraum muss die Ethiklehrkraft hinsichtlich der Notenbildung auskunftsfähig sein).

Beachten Sie, dass Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, die aus der Kooperation zwischen Ethik und Religions- oder Weltanschauungsunterricht hervorgehen und in der Schulföffentlichkeit ausgestellt werden, die religiöse und weltanschauliche Neutralität der Schule nicht berühren dürfen (AV unter § 2 Allgemeines Absatz 8).

Was bedeutet die schulgesetzlich vorgeschriebene Begrenzung auf einzelne Themenbereiche?

Die Schulen entscheiden über die Umsetzung der schulgesetzlichen Vorgaben im schulorganisatorischen Rahmen. Dabei bildet das Schuljahr den üblichen Bezugsrahmen bei der zeitlichen Koordination der Kooperation.

Eine Begrenzung der Kooperation auf *einzelne Themenbereiche* ermöglicht die Erreichung der im Schulgesetz §12 Abs. 6 festgelegten Ziele des Ethikunterrichts. Ethik wird weltanschaulich und religiös neutral unterrichtet (§ 12 Abs. 6 Satz 6). Das trägt außerdem der Tatsache Rechnung, dass der RLP Fachteil Ethik Themen und Inhalte vorsieht, die überwiegend nicht in Bezug auf religiöse Sichtweisen stehen bzw. religiöse Sichtweisen stets nur eine entsprechende Teildimension der ethischen Fragestellungen abbilden. Die Begrenzung auf einzelne Themenbereiche ist somit in erster Linie durch das Schulgesetz begründet.

Der RLP Fachteil Ethik bietet durch seinen spiralförmigen Aufbau in Themenbereiche verschiedene schulorganisatorische Umsetzungsmodelle für das schulinterne Curriculum.

Dabei ist unbedingt zu beachten, dass innerhalb jeder Doppeljahrgangsstufe Aspekte aus mindestens drei unterschiedlichen Themenfeldern zu untersuchen sind. Gemäß RLP Fachteil Ethik sind Aspekte aus allen Themenfeldern bis zum Ende der Sekundarstufe I zu unterrichten. Dies hat somit einen direkten Einfluss auf eine mögliche Kooperation.

Wie kann die Kooperation umgesetzt werden?

Eine Kooperation mit mehreren Trägern in einem Schuljahr ist ebenfalls möglich, es gelten weiterhin die gleichen gesetzlichen, fachlichen und organisatorischen Vorgaben. Im Sinne der weltanschaulichen und religiösen Vielfalt ist eine Kooperation mit verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Trägern zu empfehlen. Kooperation kann auch auf einen oder einzelne Jahrgänge beschränkt sein und muss nicht in allen Jahrgangsstufen angeboten werden.

Anbei finden Sie Hinweise und Vorschläge zur praktischen Umsetzung, die Beispielscharakter haben und kein verbindliches Muster sind.

Modellvorschlag 1 bei z.B. Vierzügigkeit - koordinierter Einsatz mit einem Träger über ein Schuljahr

Jahrgangsstufe	Phase 1 (bis Herbstferien)	Phase 2 (bis Ende Halbjahr)	Phase 3 (bis Osterferien)	Phase 4 (bis Schuljahresende)
z.B. 7	7a Kooperation Ethik und RWU zum Themenbereich Freiheit	7b Kooperation Ethik und RWU zum Themenbereich Freiheit	7c Kooperation Ethik und RWU zum Themenbereich Freiheit	7d Kooperation Ethik und RWU zum Themenbereich Freiheit

Modellvorschlag 2 bei z.B. Dreizügigkeit - koordinierter Einsatz mit einem Träger über ein Schuljahr

Jahrgangsstufe	Phase 1 (bis Herbstferien)	Phase 2 (bis Ende Halbjahr)	Phase 3 (bis Osterferien)	Phase 4 (bis Schuljahresende)
7+8	7a + 7b Kooperation 8c Kooperation	7c Kooperation 8a + 8b Kooperation		
9+10			9a + 9b Kooperation 10c Kooperation	9c Kooperation 10a + 10c Kooperation

Modellvorschlag 3 für Projektzeiträume. Im Rahmen von Projekttagen oder einer Projektwoche kann die Kooperation als koordinierter Einsatz mit einem Träger über ein Schuljahr von der Schule umgesetzt werden. Dabei kann die Kooperation sich auf eine(n) oder mehrere Jahrgangsstufe(n) beziehen. Hierbei gelten die gleichen Bedingungen wie für eine Kooperation während des Regelunterrichts (Entscheidung der Schule, Zeitumfang, Doppelsteckung, Notengebung u.ä.).

Über das Schuljahr verteilt können z.B. zwei bis drei Projekttag durchgeführt werden. Insgesamt kann der Kooperationsgedanke mit außerschulischen Lernorten und Partnerschaften auch in weiteren Aufgabenfeldern/Fächern gefördert und gestärkt werden. So finden an einigen Schulen an Fachunterricht gebundene Projekttag statt (sogenannte Aktionstage), die in Zusammenarbeit mit einzelnen Trägern durch den Fachbereich geplant und

organisiert werden. Dabei bietet sich die Einbindung von außerschulischen Lernorten und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernpartnerschaften an.

Jahrgangstufe/Klasse/ Aufgabenfeld	1. Aktionstag	2. Aktionstag	3. Aktionstag
In jedem Jahrgang findet zeitgleich der Aktionstag statt. Jedes Aufgabenfeld organisiert zu einem Fach einen Aktionstag; Durchführung durch LK des Fachs in Klasse mit zweiter LK.	z.B. 7a Aufgabenfeld 1; 7b Aufgabenfeld 2; 7c Aufgabenfeld 3 Bsp. 7a: Kunst (Berlinische Galerie); 7b: Ethik und Kooperation; 7c: Naturkundemuseum	z.B. 7a Aufgabenfeld 2; 7b Aufgabenfeld 3; 7c Aufgabenfeld 1 Bsp. 7a: Ethik und Kooperation; 7b: Naturkundemuseum; 7c: Kunst (Berlinische Galerie)	z.B. 7a Aufgabenfeld 3; 7b Aufgabenfeld 1; 7c Aufgabenfeld 2 Bsp. 7a: Naturkundemuseum; 7b: Kunst (Berlinische Galerie); 7c: Ethik und Kooperation

Neben Trägern des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts ist auch eine Kooperationspartnerschaft mit Trägern möglich, die religiöse oder weltanschauliche Themen behandeln (u.a. mit Exkursionen zu Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften). Diese Kooperationen fallen nicht unter das Schulgesetz §12 Abs. 6 Satz 6.

Wie soll die Kooperation inhaltlich gestaltet werden?

Das Kooperationsmodell ist am sinnvollsten durchzuführen, wenn Vertretungen aus dem jeweiligen Religions- oder Weltanschauungsunterricht, die an der jeweiligen Schule Religions- oder Weltanschauungsunterricht anbieten, zusammen mit den Ethiklehrkräften Teile der hier angebotenen Unterrichtsreihe mitgestalten. Wenn an Schulen die Möglichkeit besteht, dass zuständige Personen für Religions- oder Weltanschauungsunterricht den Ethikunterricht projektgebunden unterstützen können, sollte man diese Möglichkeit nutzen. Wenn die Option einer direkten Kooperation nicht besteht, bleibt die Möglichkeit, dass schulexterne Vertreterinnen und Vertreter der Weltreligionen oder Weltanschauungen in den Unterricht eingeladen oder in ihren Einrichtungen besucht werden.

Die in den Fachbriefen Nr. 7 und Nr. 8 veröffentlichten Konzepte sind nach dem Baukastenmodell aufgebaut, d.h. zu der zentralen Frage nach der Freiheit werden konkrete Ansätze aus unterschiedlicher Perspektive angeboten. Das bedeutet, Ethiklehrkräfte haben die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zu entscheiden, welche Bausteine aus welcher Perspektive im Unterricht eingesetzt werden. Eine klare Absprache und Zusammenarbeit für den Religions- oder Weltanschauungsunterricht mit den an den jeweiligen Schulen zuständigen Personen ist im Sinne einer Kooperation unabdingbar.

Wie könnte ein Unterrichtskonzept aufgebaut sein?

Konkrete Orientierungsbeispiele für Kooperationen auf inhaltlicher Ebene finden sich in den Fachbriefen Nr. 7 und Nr. 8. In diesen wird ein Unterrichtskonzept für die Doppeljahrgangsstufe 7/8 vorgestellt. Diese Konzepte wurden 2014 unter der Leitung der damaligen Fachaufsicht im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und zuständigen Personen des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts entwickelt und lassen sich thematisch auch auf die Doppeljahrgangsstufe 9/10 mit entsprechender Niveaueinpassung beziehen.

Die vorgestellten Orientierungsbeispiele sind insofern besonders empfehlenswert, da verschiedene Träger des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts an diesem Projekt gearbeitet haben: Buddhistische Gesellschaft, Evangelische Kirche, Humanistischer Verband, Islamische Föderation und Katholische Kirche.

Das Unterrichtskonzept geht vom ethischen Themenschwerpunkt aus und bindet anschließend verschiedene Perspektiven mit ein und ist folgendermaßen aufgebaut:

- Der erste Baustein kommt aus der ethischen Perspektive und bietet eine Einführung in das Thema.
- Die weiteren Bausteine stammen aus der Perspektive des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts. Diese enthalten jeweils mehrere kurze Sequenzen und bieten den unterrichtenden Lehrkräften unterschiedliche Herangehensweisen und Möglichkeiten für den Einsatz im Unterricht.
- Nicht alle Herangehensweisen, nicht alle Bausteine müssen bzw. sollen im Unterricht eingesetzt werden. Durch das breite Angebot soll für die Lehrkräfte eine große Freiheit in der Umsetzung entstehen. Die Lehrkräfte entscheiden selbstständig, wie viele und vor allem welche Bausteine sie im Unterricht einsetzen möchten.

Im Fachbrief 7 finden sich Bausteine rund um die zentrale Frage nach dem Sinn des Lebens mit unterschiedlichen Ansätze für eine mögliche unterrichtliche Umsetzung.

- Baustein A: Die Frage nach dem Sinn des Lebens aus der Perspektive des Ethikunterrichts.
- Baustein B: Die Frage nach dem Sinn des Lebens aus weltlich-humanistischer Perspektive.
- Baustein C: Die Frage nach dem Sinn des Lebens aus der Perspektive des evangelischen Religionsunterrichtes.
- Baustein D: Die Frage nach dem Sinn des Lebens aus der Perspektive des katholischen Religionsunterrichtes.
- Baustein E: Die Frage nach dem Sinn des Lebens aus der Perspektive des islamischen Religionsunterrichtes.
- Baustein F: Die Frage nach dem Sinn des Lebens aus der Perspektive des buddhistischen Religionsunterrichtes.

Im Fachbrief 8 finden sich Bausteine rund um die zentrale Frage nach der Freiheit mit unterschiedlichen Ansätze für eine mögliche unterrichtliche Umsetzung.

- Baustein A: Die Frage nach der Freiheit aus der Perspektive des Ethik-Unterrichts.
- Baustein B: Die Frage nach der Freiheit aus weltlich-humanistischer Perspektive.
- Baustein C: Die Frage nach der Freiheit aus der Perspektive des katholischen Religionsunterrichtes.
- Baustein D: Die Frage nach der Freiheit aus der Perspektive des evangelischen Religionsunterrichtes.
- Baustein F: Die Frage nach der Freiheit aus der Perspektive des buddhistischen Religionsunterrichtes.